

Beschlussvorlage Nr. 010/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Bestellung der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 11 in 09366 Stollberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Gesetzliche Grundlage: § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816)

Erläuterung: Der Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist als Eigengesellschaft der Gemeinde Neukirchen/Pleißer ein Teil der wirtschaftlichen Betätigung, die der Gemeinde unter den Maßgaben der Sächsischen Gemeindeordnung gestattet ist. Der Eigenbetrieb wird nach den Maßgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt. Hieraus ergibt sich unter anderem auch die Pflicht zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 11 in 09366 Stollberg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen zu beauftragen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin